

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln

vom 07.04.2022

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 auf Grund des § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NW. 2023) die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln beschlossen:

I. Allgemeines

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Museum Ludwig, Römisch-Germanisches Museum, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Schnütgen, Kölnisches Stadtmuseum, NS-Dokumentationszentrum, Archäologische Zone/Jüdisches Museum, nachfolgend Museen genannt.

Die Museen sind im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtungen der Stadt Köln. Sie erfüllen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dienen der Wissenschaft, der Volksbildung sowie der Förderung internationaler kultureller Beziehungen.

Diese Einrichtungen führen Ausstellungen, Besichtigungen, Vorträge und Sonderveranstaltungen durch.

Das NS-Dokumentationszentrum ist zudem Gedenkstätte und Bildungseinrichtung und hat die Aufgabe, die Geschichte Kölns im Nationalsozialismus zu erforschen. Die Archäologische Zone/Jüdisches Museum stellt die Historie des administrativen Zentrums der Region – vom römischen Statthalterpalast bis zum Rathaus des Mittelalters – und die Geschichte eines der bedeutendsten jüdischen Viertel nördlich der Alpen dar. Die wissenschaftliche Erforschung und museale Präsentation der originalen Sachzeugnisse sind wesentliche Aufgaben dieser Kultureinrichtung.

II. Einzelbestimmungen

1. Öffnungszeiten

Die Museen der Stadt Köln sind geöffnet:

- Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
dienstags bis freitags 10.00 bis 18.00 Uhr
samstags und sonntags 11.00 bis 18.00 Uhr
- Museum Ludwig
dienstags bis sonntags 10.00 bis 18.00 Uhr
- Römisch-Germanisches Museum
dienstags bis sonntags 10.00 bis 17.00 Uhr
- Rautenstrauch-Joest-Museum
dienstags bis sonntags 10.00 bis 18.00 Uhr
- Museum für Angewandte Kunst
dienstags bis sonntags 11.00 bis 17.00 Uhr
- Museum für Ostasiatische Kunst
dienstags bis sonntags 11.00 bis 17.00 Uhr
- Museum Schnütgen
dienstags bis sonntags 10.00 bis 18.00 Uhr
- Kölnisches Stadtmuseum
dienstags bis sonntags 10.00 bis 17.00 Uhr

- NS-Dokumentationszentrum
dienstags bis freitags 10.00 bis 18.00 Uhr
samstags und sonntags 11.00 bis 18.00 Uhr
- Archäologische Zone
dienstags bis sonntags 10.00 bis 17.00 Uhr

Montags sowie am 24. und 25. Dezember, Silvester, Neujahr, Weiberfastnacht bis einschließlich Karnevalsdienstag bleiben die Museen der Stadt Köln geschlossen.

Abweichende Öffnungszeiten werden gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

Die Öffnungszeiten für Sonderausstellungen werden ebenfalls gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

2. Entgelte

2.1 Ständige Sammlung, Vollzahler

Das Eintrittsentgelt beträgt:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud		8,00 €
Museum Ludwig/Tagesticket		10,00 €
Museum Ludwig/Gruppenticket (ab 20 Personen)	je Person	7,50 €
Museum Ludwig/Familienticket		20,00 €
Römisch-Germanisches Museum		6,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum		7,00 €
Museum für Angewandte Kunst		6,00 €
Museum für Ostasiatische Kunst		6,00 €
Museum Schnütgen		6,00 €
Kölnisches Stadtmuseum		5,00 €
NS-Dokumentationszentrum		4,50 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Prätorium		3,50 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Mikwe		1,00 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Ubierrmonument		1,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum/Museum Schnütgen (Kombiticket)		10,00 €
Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Zone – Prätorium (Kombiticket)		8,50 €

2.2 Ständige Sammlung, ermäßigtes Eintrittsentgelt

2.2.1 Ermäßigtes Eintrittsentgelt

Das ermäßigte Eintrittsentgelt beträgt:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	4,00 €
Museum Ludwig/Tagesticket	7,00 €
Römisch-Germanisches Museum	3,50 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	4,50 €
Museum für Angewandte Kunst	3,50 €
Museum für Ostasiatische Kunst	3,50 €

Museum Schnütgen	3,50 €
Kölnisches Stadtmuseum	3,00 €
NS-Dokumentationszentrum	2,00 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Prätorium	3,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum/Museum Schnütgen (Kombiticket)	7,00 €
Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Zone – Prätorium (Kombiticket)	5,50 €

Es gilt für folgenden Personenkreis:

- Kinder unter 14 Jahren • Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende
- Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer an Schulen im Regierungsbezirk Köln, soweit sie einen Klassenverband begleiten
- Mitglieder folgender Vereinigungen und Verbände:
 - Verband bildender Künstler (national und international)
 - Internationale Organisation für Bildende Kunst

2.2.2 Ermäßigten Eintritt haben außerdem:

- Personen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von
- | | |
|---|--------|
| Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud | 4,00 € |
| Museum Ludwig/Tagesticket | 5,00 € |
| Römisch-Germanisches Museum | 3,00 € |
| Rautenstrauch-Joest-Museum | 3,50 € |
| Museum für Angewandte Kunst | 3,00 € |
| Museum für Ostasiatische Kunst | 3,00 € |
| Museum Schnütgen | 3,00 € |
| Kölnisches Stadtmuseum | 2,50 € |
| NS-Dokumentationszentrum | 2,00 € |
| Rautenstrauch-Joest-Museum/Museum Schnütgen (Kombiticket) | 5,00 € |

2.3 Freier Eintritt

2.3.1 Freien Eintritt in die Museen der Stadt Köln haben gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises:

- Mitglieder des Rates der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen
- Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten der Stadt Köln
- Bedienstete der Museen der Stadt Köln
- Inhaber der Förderkarte der Museen der Stadt Köln
- Inhaber der Künstlerkarte für Kölner Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker
- Mitglieder der Fördervereine in dem von ihnen geförderten Museum
- Mitglieder des ICOM (International Council of Museums)
- Mitglieder der folgenden Vereine:
 - Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V.
 - Bundesverband Museumspädagogik e.V.
 - Deutscher Museumsbund e.V.

2.3.2 Freien Eintritt haben außerdem:

- Kinder, Betreuerinnen und Betreuer aller Kindergärten und Kindertagesstätten bei Besuchen in geschlossenen Gruppen
- Schülerinnen und Schüler einschließlich Berufskollegs
- Kölner Schulklassen im Klassenverband sowie deren Betreuerinnen und Betreuer
- Personen mit Presseausweis
- Begleiterinnen und Begleiter von Menschen mit Behinderungen, deren Schwerbehindertenausweis den Buchstaben „B“ ausweist
- Unter 18-jährige Besucherinnen und Besucher mit Wohnsitz in Köln
- Köln-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber
- Menschen, die § 24 Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz des Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet unterliegen
- Besucherinnen und Besucher mit Wohnsitz in Köln am Tage ihres Geburtstages

2.4 Sonderausstellungen

Die vorstehenden Regelungen mit Ausnahme der Ziffer 2.3.1 gelten nicht für Sonderausstellungen in den Museen. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgesetzt und bekannt gegeben. Im Eintrittsentgelt für das Museum Ludwig und für das NS-Dokumentationszentrum ist der Besuch der dortigen Sonderausstellungen inbegriffen.

2.5 Jahreskarte / MuseumsCards / Garderobe

Das Entgelt für eine Jahreskarte mit Berechtigung zum beliebig häufigen Besuch aller Museen und Sonderausstellungen beträgt	90,00 €
und für die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Personen	45,00 €
Das Entgelt für eine Jahreskarte mit Berechtigung zum beliebig häufigen Besuch aller Museen ohne Sonderausstellungen beträgt	68,00 €
und für die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Personen	34,00 €

Die Jahreskarten gelten für ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Das Entgelt für eine Einzel-MuseumsCard beträgt	15,00 €
und berechtigt eine Person zum Besuch aller städtischen Museen an zwei aufeinanderfolgenden Öffnungstagen sowie zusätzlich zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der VRS-Partnerunternehmen innerhalb des Stadtgebietes Köln am ersten Gültigkeitstag.	
Das Entgelt für eine Familien-MuseumsCard beträgt	28,00 €
und berechtigt zwei Erwachsene sowie zwei Kinder unter 18 Jahren zum Besuch aller städtischen Museen an zwei aufeinanderfolgenden Öffnungstagen sowie zusätzlich zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der VRS-Partnerunternehmen innerhalb des Stadtgebietes Köln am ersten Gültigkeitstag.	

Für die Garderobenbenutzung wird in der Regel ein Entgelt in Höhe von **0,50 €** erhoben.

2.6 Sonstige Entgelte - NS-Dokumentationszentrum

Das NS-Dokumentationszentrum erhebt zudem folgende Entgelte:

- Entgelte für Auskünfte und Nachforschungen
 - Für Auskünfte, die Nachforschungen in den Dokumentations- und Bibliotheksbeständen durch Mitarbeiter/innen des NS-Dokumentationszentrums erforderlich machen, wird ein Entgelt nach Zeitaufwand erhoben. Dieses beträgt je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand **20,00 €**
 - Ehemalige Verfolgte und Angehörige von Opfern und Verfolgten des NS-Regimes sind von der Zahlung dieses Entgeltes befreit.

- Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten

Für die Einräumung von Nutzungsrechten werden folgende Entgelte erhoben:

- an Fotos, Dokumenten, Akten, Plänen, Flugblättern oder sonstigen Druckschriften für die Veröffentlichung in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften sowie in anderen Medien jeweils **40,00 €**
- an Filmen und Tondokumenten für Fernseh-, Film-, Video- und Radioproduktionen je Sendeminute **100,00 €**

Von der Zahlung der Entgelte wird abgesehen, wenn die Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und/oder die Entgeltbefreiung auf Gegenseitigkeit beruht.

- Entgelte für Reproduktionen

Für die Anfertigung von Reproduktionen werden die jeweiligen Herstellungskosten durch Fremdfirmen und die anfallenden Versandkosten berechnet. Darüber hinaus werden die vorgenannten Entgelte für Auskünfte und Nachforschungen erhoben, falls für die Ermittlung des zu reproduzierenden Materials Leistungen von Mitarbeiter/innen des NSDokumentationszentrums notwendig sind.

- Entgelte für die Anfertigung von Fotokopien (Xerokopien)
 - je Kopie DIN A 4 **0,30 €**
 - je Kopie DIN A 3 **0,40 €**
- Entgelte für die Spezialanfertigung von Kopien aus Mikrofilm/Microfiche vom ReaderPrinter inklusive personeller Betreuung/Einweisung:
 - die 1. Kopie **5,00 €**
 - jede weitere Kopie **1,00 €**

Im Projektrahmen wird Schülerinnen und Schülern ein Nachlass von 50 % auf diese Entgelte gewährt.

- Filmaufnahmen

Filmaufnahmen innerhalb der Räumlichkeiten sind nur nach besonderer Vereinbarung mit dem NS-Dokumentationszentrum zulässig. Für die Betreuung der Filmaufnahmen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NS-Dokumentationszentrums wird ein Entgelt nach Zeitaufwand erhoben. Dieses beträgt

je angefangene halbe Stunde **20,00 €**

- Nutzungsentgelte für Räume

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im NS-Dokumentationszentrum können je nach Aufwand und Größe der genutzten Fläche Nutzungsentgelte erhoben werden.

- Auslagen

Auslagen wie z. B. Porto-, Verpackungs- und Telefonkosten werden in der entstehenden Höhe erhoben.

- • Benutzung der Bibliothek

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich.

3. Allgemeine Benutzungsregeln

Kinder unter 12 Jahren haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen. Klassen und Kindergarten-/Kindertagesstättengruppen fallen unter die Aufsichtspflicht von Lehrern und Begleitern.

Tiere (mit Ausnahme Blindenhunde) dürfen nicht mitgebracht werden.

Kleidung und sperrige Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Taschen, auch größere Handtaschen, Mäntel oder ähnliche Oberbekleidung sowie größeres Handgepäck sind an der Garderobe abzugeben oder in den Garderobenfächern aufzubewahren.

Das Mitbringen von Waffen (Schuss-, Hieb- und Stichwaffen) sowie von Gefahrgut ist verboten.

Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt.

Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt. Mobiltelefone sind lautlos zu stellen.

Gegenstände, die in den Museen gefunden werden, sind an der Information abzugeben. Die Behandlung von Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Der Handel mit Gütern in den Museen ist nicht erlaubt. Gleiches gilt für die Anbringung von Plakaten und Aushängen, Verteilen von Flugblättern und Durchführung von Befragungen.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern, Inlineskates und Vergleichbarem in das Museum ist verboten.

Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Das Berühren der Kunstgegenstände sowie das Rauchen in den Museumsgebäuden ist untersagt.

Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Den Anweisungen des Museums- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Anregungen und Beschwerden können bei der Museumsleitung, Kasse oder im Besucherbuch vorgebracht werden.

Personen, die den Bestimmungen der Entgelt- und Benutzungsordnung zuwider handeln, werden aus dem Hause verwiesen. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei Anlage 7 wiederholten Verstößen gegen die Entgelt- und Benutzungsordnung kann ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Hausverbot für die städtischen Museen ausgesprochen werden.

4. Fotografieren/Filmen in den Museen

Das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis der Museumsleitung gestattet. Hierbei sind die Vorschriften des Kunsturhebergesetzes vom 9.1.1907 und des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. Die Fotografierenden/Filmenden können die Erlaubnis auf einem vorgeschriebenen Formular beantragen, in dem sie ihre Kenntnis der wesentlichen Vorschriften des Urheberrechts bestätigen.

Für Leihgaben kann diese Erlaubnis grundsätzlich nicht erteilt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung dieser Erlaubnis besteht nicht.

Besucher und Besucherinnen die in den Museen fotografieren/filmen, haben der Stadt Köln alle hieraus an Gegenständen des Museums entstehenden Schäden zu ersetzen. Sie haben außerdem die Stadt Köln von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus Anlass ihrer Tätigkeit – insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verletzung von Urheberrechten durch Vervielfältigung und Verbreitung der Fotografien/Filme – gegen die Stadt erhoben werden. Die Erteilung der Erlaubnis zum Fotografieren/Filmen setzt den Nachweis einer ausreichenden Versicherung voraus, die alle Ersatzansprüche der genannten Art deckt.

Die Benutzung von Lichtquellen aller Art und sonstigem Zubehör als Hilfsmittel der Fotografie/des Films ist ebenfalls erlaubnispflichtig.

Die Erteilung der Erlaubnis setzt voraus, dass andere Besucher und Besucherinnen von der Besichtigung einzelner Kunstgegenstände hierdurch nicht ausgeschlossen oder in irgendeiner Form behindert oder belästigt werden.

Die Museumsleitung ist berechtigt, den im Fotoapparat befindlichen Film/Speicherkarte sofort herauszuverlangen bzw. die Speicherkarte zu löschen, wenn der Besucher oder die Besucherin ohne die erforderliche schriftliche Erlaubnis fotografiert/filmt. Ein Anspruch auf Rückerstattung irgendwelcher Kosten ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus können die Museen weitere Regelungen für die Benutzung ihrer Einrichtungen festlegen.

5. Haftung

Die Stadt Köln haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. III. Inkrafttreten
Die vorstehende Entgelt- und Benutzungsordnung für die Museen der Stadt Köln tritt am 07.04.2020 in Kraft.